

## **Pflege und Ersatz von Forstkleidern und Helmen**

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist bei der Arbeit im Wald unerlässlich und immer zu tragen. Bei der Anschaffung sind die geltenden Normen zu berücksichtigen. Der Einsatz bedingt jedoch einen zweckmässigen Umgang sowie eine angemessene Pflege der PSA, damit die Schutzfunktion dauerhaft erhalten bleibt. Die PSA besteht aus einem signalfarbenen Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, einem signalfarbenen Oberteil, Handschuhen, Schnitzzuschutzhosen und festem Schuhwerk mit stark profilierter Sohle.

Die folgenden Zeilen zeigen auf, wie die Schutzausrüstung gepflegt und wann sie ersetzt werden muss:

### **Signalfarbener Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz (EKAS 2134, Kapitel 4.3.1)**

Der Forsthelm besteht aus einer Helmschale mit Innenausstattung, Gehörschutzkapseln und einem Netzvisier ev. Nackenschutz und muss nach EN397 geprüft sein. Die Lebensdauer eines Forsthelmes beträgt 3 - 5 Jahre (Herstellerangaben zwingend beachten). Sie kann verlängert werden, wenn der Helm trocken und vor Sonnenlicht geschützt gelagert wird. Das Produktionsdatum befindet sich auf der Helminnenseite. Der Helm muss regelmässig gereinigt werden, insbesondere der Gesichtsschutz ist sauber zu halten (freie Sicht). Hat der Forsthelm einen Schlag erhalten oder sind Farbveränderungen sichtbar, muss er ersetzt werden. Das gilt auch dann, wenn keine äusseren Schäden sichtbar sind. Bei den meisten Helmen können die Verschleiss- und Hygieneteile separat ausgetauscht werden.



### **Signalfarbenes Oberteil (EKAS 2134, Kapitel 4.3.5)**

Oberteile für Forstarbeiten gibt es in verschiedenen Ausführungen und Komfortstufen. Mindestens 1/3 des Kleidungsstücks muss signalfarbig sein. Die Oberteile sind regelmässig gemäss den Vorgaben vom Hersteller zu waschen. Sie dürfen geflickt werden, sollten jedoch bei größeren Beschädigungen ersetzt werden.

### **Handschuhe (EKAS 2134, Kapitel 4.3.4)**

Fingerhandschuhe gibt es aus Leder sowie aus technischen Strickgeweben mit den verschiedensten Beschichtungen. Gewisse Modelle sind zusätzlich mit Schnitzzuschutzeinlagen ausgerüstet. Lederhandschuhe sind für Einsätze bei Feuchtigkeit nicht geeignet. Es gibt Modelle, die gewaschen werden dürfen, aber auch hier müssen die Vorgaben vom Hersteller beachtet werden. Bei starkem Verschleiss müssen sie ersetzt werden.

### **Schnitzzuschutzhose (EKAS 2134, Kapitel 4.3.6)**

Das Tragen von Schnitzzuschutzhosen, welche nach EN 381 geprüft sind, ist für alle Motorsägeföhrer ein Muss. Schnitzzuschutzhosen haben eine Lebensdauer von ca. 25 Waschungen. Dazu verwendet man Buntwaschmittel oder Spezialwaschmittel aber keine Weichspöler. Die Vorgaben des Herstellers sind zu beachten. Wichtig: stark verschmutzte oder verharzte Hosen erfüllen die Anforderungen an den Schnitzzuschutz nicht.

Nur die oberste Schicht darf geflickt werden. Sobald die Fäden des Schnittschutzes beschädigt sind, müssen die Hosen ersetzt werden. Die meisten Hersteller bieten Flickstoff oder sogar einen Flickservice an.

### **Forstschuhe, Forststiefel (EKAS 2134, Kapitel 4.3.7)**

Forstschuhe oder -stiefel brauchen Zehenschutzkappen, Schnittschutz und stark profilierte Sohlen. Zu empfehlen sind geprüfte Forstsicherheitsschuhe (EN 17249 oder EN ISO 11393-3) Wer regelmässig im Wald arbeitet, ist gut beraten, zwei Paar Forstschuhe bereitzuhalten. So ist genügend Zeit zum Trocknen und zur Regeneration. Sehr hilfreich ist zudem ein Schuhtrockner. Die Pflege der Forstschuhe richtet sich nach den Angaben des Herstellers. Saubere, gepflegte und trockene Schuhe haben eine längere Lebensdauer. Nicht jede Pflegecreme ist für jeden Schuhtyp brauchbar. Juchtenfett wird nur noch für sehr wenige Modelle empfohlen. Sportwachs hingegen ist für die meisten Schuhe anwendbar. Sind die Forstschuhe / Forststiefel beschädigt oder ist die Sohle abgenutzt, müssen sie ersetzt werden.

### **Beschaffung und Einsatz von PSA**

Gemäss VUV, Art. 5 sind Arbeitgebende dazu verpflichtet, ihren Mitarbeitenden (inkl. Lernenden) die erforderliche Schutzausrüstung für die auszuführenden Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Sie müssen zudem sicherstellen, dass die PSA jederzeit bestimmungsgemäss verwendet wird.

Die Pflicht von Arbeitnehmenden gem. VUV, Art. 11 ist die korrekte Verwendung der Schutzausrüstung gemäss Vorgaben des Arbeitgebers. Die Wirksamkeit von Schutzausrüstungen darf nicht beeinträchtigt werden.

### **Fazit**

Ist bei der Schutzausrüstung, der Bekleidung oder den Schuhen etwas nicht in Ordnung, ist der Tragekomfort und die Sicherheit schnell eingeschränkt. Forstprofis wählen ihre Schutzkleidung so, dass sie aufeinander abgestimmt ist, die Schutzfunktionen erfüllt und der Witterung angepasst ist. Je nach Temperatur können verschiedene Schichten übereinander getragen werden (Zwiebelschalenprinzip) – spezielle Funktionswäsche verbessert hier zusätzlich den Tragekomfort. Zu Einsatz, Pflege und Ersatz der PSA sind die Angaben der Hersteller immer zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Thema Forstkleidung und Waldarbeiten finden Sie in unseren Merkblättern: [www.info.bul.ch](http://www.info.bul.ch)

### **Kontaktperson für Rückfragen**

Hanspeter Meier  
Sicherheitsberater  
Hanspeter.meier@bul.ch  
062 739 50 40

